



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

30.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 60 52 16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2020

Beratungsfolge

26.11.2019	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2020“ wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhrungen und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Personalkosten

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2018 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Eine Veränderung des Durchschnittskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus tariflich bedingten Lohnsteigerungen, aus geleisteten und ausgezahlten Überstundenentgelten, aus Mehrkosten aufgrund von Beförderungen der Mitarbeiter und aus Minderkosten aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter in den Ruhestand.

Für die im Rahmen dieser Vorlage entscheidenden Entgeltgruppen sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten: Der Stundensatz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 4 steigt um 2,6% auf 32,54 Euro. Der Satz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 6 steigt um 2,8% auf 38,21 Euro und der Satz eines Mitarbeiters eingestuft in Lohngruppe 7 steigt um 0,2% auf 38,60 Euro.

Sachkosten

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für einzelne Fahrzeuggruppen Veränderungen. Der Stundensatz für den Bereitschaftswagen verändert sich von 12,00 Euro um 16,7% auf 14,00 Euro, der Satz für eine Kehrmaschine steigt um 16,7% von 24,00 Euro auf 28,00 Euro und für den Einsatz einer Kleinkehrmaschine werden statt 27,00 Euro zukünftig 30 Euro (+11%) abgerechnet.

Anfahrtpauschale für Straßenreinigung

Die Anfahrtpauschale für die Fahrten zum Einsatzort beträgt 21,00 Euro.

Entgelte für die Annahme von Abfällen

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen¹ ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungs- und Entsorgungskosten einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif nachrichtlich der Anlage beigefügt.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Tarif für Leistungen der AWM
- Anlage A

¹ Siehe Anlage 1 Ziffer IV. a) bis i)